



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Amtliche Bekanntmachung
Jahrgang 2009 / Nr. 026
Tag der Veröffentlichung: 25. Juni 2009

**Prüfungs- und Studienordnung für den
Internationalen Bachelorstudiengang
Interkulturelle Studien / Intercultural Studies
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. April 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Prüfungs- und Studienordnung: *)

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zielsetzung des Studiengangs und Zweck der Prüfung
- § 2 Gliederung von Studium und Prüfung, Regelstudienzeit
- § 3 Teilbereiche des Studiengangs
- § 4 Beginn und Abschluss des Studiums
- § 5 Studienvoraussetzungen
- § 6 Koordinationsausschuss
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfer und Beisitzer
- § 9 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
- § 11 Zulassungsverfahren zur Prüfung
- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 13 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 14 Leistungsnachweise
- § 15 Berufspraktikum
- § 16 Form der Prüfung, Prüfungsbestandteile
- § 17 Grundlagen und Orientierungsprüfung
- § 18 Prüfungstermine, Bekanntgabe der Prüfungstermine und der Prüfer
- § 19 Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen
- § 20 Leistungspunktesystem
- § 21 Schriftliche und mündliche Prüfungen
- § 22 Schriftliche Hausarbeiten
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Berücksichtigung der besonderen Belange Behinderter
- § 25 Prüfungsnoten
- § 26 Prüfungsgesamtnote
- § 27 Bestehen der Prüfung
- § 28 Wiederholung der Prüfung in Teilbereichen
- § 29 Bescheinigung über eine nicht bestandene Prüfung
- § 30 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 31 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 32 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 33 Ungültigkeit der Prüfung
- § 34 Verleihung des Bachelorgrades, Zeugnis
- § 35 Studienberatung
- § 36 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Curricula Universität Bayreuth / University of Chester

Anhang 2: Curricula Universität Bayreuth / Moscow Institute of Linguistics

§ 1

Zielsetzung des Studiengangs und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Bezug nehmend auf das *Institutional Agreement* zwischen der Universität Bayreuth und jeweils einer Partneruniversität soll das wissenschaftliche Hochschulstudium des Internationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Studien / Intercultural Studies den Studierenden im Hinblick auf den gewählten Kulturraum unter Berücksichtigung interdisziplinärer und interkultureller Fragestellungen die von dieser Ordnung vorgesehenen grundlegenden Fachkenntnisse vermitteln, um es ihnen zu ermöglichen, erfolgreich an dem ständig intensiver werdenden wirtschaftlichen und kulturellen Austausch der Nationen teilzunehmen. ²Die Studierenden sollen die Zusammenhänge der gewählten Fachrichtungen so weit überblicken, dass sie zum weitergehenden wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind. ³Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für weiterführende Studien (Master/Aufbaustudium usw.).

- (2) ¹Durch die studienbegleitend abgelegte Bachelorprüfung (Prüfung) als berufsqualifizierenden Abschluss des Internationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Studien / Intercultural Studies an beiden Universitäten wird festgestellt, ob der Kandidat die von dieser Ordnung vorgesehenen Fachkenntnisse erworben hat. ²Gleichermaßen wird festgestellt, ob der Kandidat die fachlichen und interdisziplinären Zusammenhänge so weit überblickt, dass er zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit befähigt ist. ³Auf Grund der bestandenen Prüfung verleiht die Universität Bayreuth durch die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (abgekürzt: B.A.).

- (3) Für Bewerber und Studierende an der jeweiligen Partneruniversität gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen, sofern diese Satzung keine ausdrücklichen anderslautenden Regelungen vorsieht.

§ 2

Gliederung von Studium und Prüfung, Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Studienzeit beträgt inklusive der Prüfung sechs Semester (Regelstudienzeit). ²Nähere Angaben hierzu finden sich im Anhang 1.

- (2) Die Prüfungsbestandteile werden studienbegleitend absolviert; die Bachelorarbeit wird, wenn im Anhang kein anderer Zeitraum genannt wird, in der Regel nach dem Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters abgefasst.
- (3) Der Studiengang ist modular gegliedert.
- (4) Vorgeschriebene Praktika sind in das Studium zu integrieren und innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten.
- (5) ¹Die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System beträgt 180.
- (6) Zum Ende des zweiten Fachsemesters wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach § 17 durchgeführt.

§ 3

Teilbereiche des Studiengangs

- (1) ¹Das Studium des Internationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Studien / Intercultural Studies besteht aus einem mit jeder beteiligten Partneruniversität vereinbarten Teilcurriculum an der Universität Bayreuth und einem auf den entsprechenden Kulturraum bezogenen Teilcurriculum an der Partneruniversität. ²Die Bereiche der Partneruniversitäten und die an der Universität Bayreuth abzuleistenden Teilbereiche ergeben sich aus den jeweiligen Anhängen.
- (2) ¹Die beteiligten Fakultäten an der Universität Bayreuth sind die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät und die Kulturwissenschaftliche Fakultät. ²Auf der Grundlage des Rahmenvertrags mit der jeweiligen Partneruniversität findet ein ständiger Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Curricula der Partneruniversität statt.

§ 4

Beginn und Abschluss des Studiums

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Studienvoraussetzungen

1. *An der Universität Bayreuth:*

¹Voraussetzung für die Einschreibung ist die allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung. ²Eine eingehende Fachstudienberatung über die besonderen Anforderungen, Inhalte und den Aufbau des Internationalen Bachelorstudiengangs, die von den Studienbewerbern bereits vor der Einschreibung in Anspruch genommen werden sollte, wird dringend empfohlen.

2. *Bewerber an der Partneruniversität:*

Ein Bewerber an der Partneruniversität muss der vom dortigen Leitungsgremium beauftragten Instanz zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Universität Bayreuth (UBT) eine Sprachkompetenz im Deutschen in der Regel auf der Niveaustufe TestDAF 4 als Durchschnitt der Fertigkeitsbereiche (oder eine Äquivalenz) nachweisen. ²Im Übrigen erfolgt die Prüfung der Studienvoraussetzungen in Abstimmung mit dem Koordinationsausschuss gemäß § 6 und dem Prüfungsausschuss gemäß § 7.

§ 6

Koordinationsausschuss

- (1) ¹Der Koordinationsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung und der entsprechenden rechtlich gültigen Regelungen an den beteiligten Universitäten eingehalten werden und die Prüfungsverfahren den jeweiligen Ordnungen entsprechen. ²Er nimmt zu Fragen, die sich aus den Aufgaben gemäß Satz 1 ergeben, Stellung und leitet die Stellungnahme dem rechtlich zuständigen Organ der betroffenen Universität zu. ³Der Koordinationsausschuss besteht aus jeweils einem Mitglied der Universität Bayreuth und der betreffenden Partneruniversität als Leitung sowie aus je zwei weiteren Mitgliedern der Universität Bayreuth und der jeweiligen Partneruniversität. ⁴Die Mitglieder der Leitung und die weiteren Mitglieder haben je einen Ersatzvertreter. ⁵Die Mitglieder der Leitung sind jeweils für Angelegenheiten der Universität zuständig, der sie angehören; sie stimmen sich in ihren Stellungnahmen ab. ⁶Die der Universität Bayreuth

angehörenden Mitglieder des Koordinationsausschusses und deren Ersatzvertreter werden aus dem Kreis der Professoren (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz) der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen bzw. einer anderen beteiligten Fakultät gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 vom jeweiligen Fakultätsrat, die der jeweiligen Partneruniversität angehörenden Mitglieder vom dort zuständigen Gremium für die Dauer von fünf Jahren gewählt. ⁷Der Koordinationsausschuss wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der Leitung und deren Ersatzvertreter.

- (2) ¹Die Leitung des Koordinationsausschusses führt den Vorsitz bei allen Beratungen des Koordinationsausschusses. ²Sie ist befugt, an Stelle des Koordinationsausschusses unaufschiebbare Stellungnahmen allein zu verfassen. ³Hiervon hat sie den übrigen Mitgliedern des Koordinationsausschusses unverzüglich Kenntnis zu geben. ⁴Darüber hinaus kann, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung nichts anderes bestimmt, der Koordinationsausschuss der Leitung die Erledigung einzelner dem Koordinationsausschuss obliegender Aufgaben widerruflich übertragen. ⁵Bei Entscheidungen zu Regelungen der Studien- und Prüfungsangelegenheiten an der Universität Bayreuth, können die Mitglieder des Koordinationsausschusses der Universität Bayreuth nicht durch die Mitglieder des Ausschusses der jeweils anderen beteiligten Hochschule überstimmt werden. ⁶Dies gilt auch in umgekehrten Fällen.
- (3) Der Koordinationsausschuss berichtet in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss regelmäßig den beteiligten Fakultäten an beiden Universitäten über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung.

§ 7

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss führt nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung das Prüfungsverfahren an der Universität Bayreuth durch und trifft mit Ausnahme der eigentlichen Prüfungen und deren Bewertung alle anfallenden Entscheidungen. ²Er besteht aus einem Mitglied als Vorsitzendem und zwei weiteren Mitgliedern. ³Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder haben je einen Ersatzvertreter. ⁴Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Ersatzvertreter werden aus dem Kreis der Professoren (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz) der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen bzw. einer weiteren beteiligten Fakultät gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1

vom jeweiligen Fakultätsrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. ⁵Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (2) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach schriftlicher Aufforderung durch den Vorsitzenden in einer angemessenen Frist die Mehrheit der Mitglieder ihre Stimme abgeben. ²Stimmenthaltungen, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. ³Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) ¹Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung an der Universität Bayreuth eingehalten werden. ²Er führt den Vorsitz bei allen Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses. ³Er ist befugt, an Stelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. ⁴Hiervon hat er den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses unverzüglich Kenntnis zu geben. ⁵Darüber hinaus kann, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung nichts anderes bestimmt, der Prüfungsausschuss dem Vorsitzenden die Erledigung einzelner dem Prüfungsausschuss obliegender Aufgaben widerruflich übertragen.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss erlässt die nach dieser Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Bescheide schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung entsprechend den rechtlichen Bestimmungen. ²Widerspruchsbescheide werden vom Präsidenten der Universität Bayreuth im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss erlassen.
- (5) Das Prüfungsamt der Universität Bayreuth unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Organisation und Abwicklung der dort abgelegten Prüfungen.

§ 8

Prüfer und Beisitzer

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer an der Universität Bayreuth. ²Diese stellen die Prüfungsaufgaben und bewerten die Prüfungsleistungen. ³Die von den Prüfern herangezogenen Beisitzer gelten ebenfalls als durch den Prüfungsausschuss bestellt. ⁴Das rechtlich zuständige Organ der Partneruniversität bestellt die dortigen Prüfer, die den Kriterien der Bayerischen Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.
- (2) ¹Prüfer für Prüfungen an der Universität Bayreuth können alle nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugte werden. ²Als Beisitzer

kann jedes Mitglied der Universität Bayreuth herangezogen werden, das einen entsprechenden oder vergleichbaren wissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

- (3) ¹Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Universität Bayreuth aus, so kann der Prüfungsausschuss auf seinen Antrag hin beschließen, dass er noch eine angemessene Zeit als Prüfer tätig ist. ²In der Regel soll die Prüfungsberechtigung bis zu drei Jahre erhalten bleiben.

§ 9

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht

- (1) Für der Universität Bayreuth angehörende Prüfer bestimmt sich der Ausschluss von der Beratung und Abstimmung im Prüfungsausschuss sowie von einer Prüfungstätigkeit wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 41 Abs. 2 BayHSchG.
- (2) Die Pflicht der Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüfer, der Prüfungsbeisitzer und sonstiger mit Prüfungsangelegenheiten befasster Personen zur Verschwiegenheit bestimmt sich, soweit die genannten Personen der Universität Bayreuth angehören, nach Art. 18 Abs. 3 BayHSchG.

§ 10

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen an der Universität Bayreuth sind:

1. allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung;
2. die Einschreibung als Studierender der Universität Bayreuth im Internationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien / Intercultural Studies.

§ 11

Zulassungsverfahren zu Prüfungen

¹Mit der Einschreibung in den Internationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien / Intercultural Studies gilt der Studierende als zu den Prüfungen zugelassen. ²Anträge gemäß § 12, § 19 und § 24 sind, soweit Gründe dafür gegeben sind, möglichst unverzüglich nach der Immatrikulation an der Universität Bayreuth beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 12

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten in anderen Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sowie dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, es sei denn, dass diese nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums gemäß dieser Prüfungs- und Studienordnung entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) ¹Einschlägige Studienzeiten an Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden an der Universität Bayreuth auf Antrag anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und -leistungen an den in Satz 1 genannten Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften maßgebend. ³Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen gehört werden. ⁴Wird die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen versagt, kann der Betroffene eine Überprüfung der Entscheidung durch das Präsidium der Universität Bayreuth beantragen. ⁵Das Präsidium gibt der gemäß Abs. 3 Satz 4 zur Entscheidung befugten Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.
- (3) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird vom Prüfungsausschuss eine äquivalente Note festgesetzt. ³Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

⁴Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anrechnung an der Universität Bayreuth entscheidet die Leitung des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachvertreter. ⁵Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.

- (4) Bei einer Anrechnung von Prüfungsleistungen gem. den Abs. 1 bis 3 werden auch die Fehlversuche entsprechend angerechnet.

§ 13 Arten der Lehrveranstaltungen

¹Zu den Lehrveranstaltungen an der Universität Bayreuth gehören insbesondere Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare und Exkursionen. ²Zu den Lehrveranstaltungen der jeweiligen Partneruniversität gehören teilweise ergänzende Veranstaltungsarten, die in der Anlage für die jeweilige beteiligte Partneruniversität geregelt sind.

§ 14 Zulassungsvoraussetzungen in Modulen

¹Die erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Modulteilern wird durch unbenotete oder benotete Leistungsnachweise attestiert, die auch Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind. ²Ein Leistungsnachweis kann in der Regel ein schriftlich vorgelegtes Referat bzw. ein Essay oder eine mündliche Präsentation oder Klausur sein. ³Diese sind im Anhang aufgeführt. ⁴Soweit dieser lediglich einen Rahmen vorgibt, werden abschließende Festlegungen im Modulhandbuch getroffen, das durch den Fakultätsrat beschlossen und spätestens vor Beginn des Semesters, in dem die jeweiligen Festlegungen wirksam werden sollen, hochschulöffentlich bekannt gemacht wird.

§ 15 Berufspraktikum

- (1) ¹In den folgenden Fachkombinationen ist ein berufliches Praktikum zu absolvieren:
- Anglistik mit Europäischer Geschichte oder mit Wirtschafts- und Sozialgeographie oder mit Wirtschaftswissenschaften;
 - Interkulturelle Germanistik mit Wirtschafts- und Sozialgeographie oder mit Europäischer Geschichte oder mit Französisch (Sprache und Kultur) oder mit Wirtschaftswissenschaften;

- Linguistics and Cross-Cultural Communication/Linguistik und interkulturelle Kommunikation incl. Übersetzung Russisch
 - Interkulturelle Germanistik
- Englisch: Sprachwissenschaft und sprachpraktische Ausbildung.

²Ein berufliches Praktikum dauert mindestens acht Wochen mit einem Umfang von ca. 300 Stunden in Tätigkeitsbereichen, auf die das Studium vorbereitet. ³Das Praktikum wird in der Regel in den vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt. ⁴Bei der Vermittlung sind die Fachvertreter und der B.A.-Praktikantenservice behilflich.

- (2) ¹Zur Anrechnung des Praktikums ist eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen. ²Der Studierende muss zudem einen schriftlichen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens drei Seiten zu beilegen. ³Das Praktikum kann ganz oder in Teilpraktika absolviert werden. ⁴Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch den Praktikumsreferenten der Interkulturellen Germanistik oder der Anglistik in Verbindung mit dem B.A.-Praktikantenservice.

§ 16

Form der Prüfung, Prüfungsbestandteile

- (1) ¹Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Modulprüfungen, und zwar in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und schriftlichen Hausarbeiten. ²Die Prüfungen an der Universität Bayreuth umfassen die im Anhang aufgeführten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie die Prüfungen an der jeweiligen Partnerhochschule.
- (2) ¹Die Modulprüfungen beziehen sich, soweit nichts anderes festgelegt ist, jeweils auf die Inhalte der zugehörigen Module. ²Sofern vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an der Universität Bayreuth nichts anderes bestimmt wird, ist der zuständige Dozent zugleich der Prüfer. ³Gehört der Dozent nicht zum Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 1 und 2, so benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Beginn des jeweiligen Semesters einen Prüfer.
- (3) Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.

§ 17

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung des Studierenden darüber, ob er den Anforderungen des Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden wird.
- (2) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 40 Leistungspunkte erbracht worden sind.

§ 18

Prüfungstermine, Bekanntgabe der Prüfungstermine und der Prüfer

- (1) ¹Klausuren und mündliche Prüfungen werden ein Mal pro Semester abgehalten. ²Die Prüfungszeiträume an der Universität Bayreuth beginnen in der Regel jeweils eine Woche vor Ende der Vorlesungszeit und sollen in der Regel vier Wochen nicht überschreiten; sie werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. ³Ein Nachtermin kann zu Beginn des jeweils darauffolgenden Semesters festgelegt werden.
- (2) ¹Der Kandidat soll sich in der Regel den studienbegleitenden Prüfungen in dem Semester unterziehen, in dem er die dazugehörige Lehrveranstaltung besucht hat. ²Über Ausnahmen an der Universität Bayreuth entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag.
- (3) Die veranstaltungsbezogenen Prüfungstermine werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
- (4) Eine Anmeldung zu den einzelnen Modulprüfungen an der Universität Bayreuth ist jeweils innerhalb der durch Anschlag bekannt gegebenen Frist nach dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Verfahren vorzunehmen.

§ 19

Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen

- (1) ¹Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten. ²Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) ¹Auf die Prüfungsfristen werden auf Antrag Zeiten nicht angerechnet, in denen das Studium aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. ²Nicht zu vertretende Gründe sind insbesondere Krankheit oder die häusliche Pflege schwer erkrankter Angehöriger. ³Die entsprechenden Nachweise sind zu führen, insbesondere sind ärztliche Atteste vorzulegen. ⁴Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 20

Leistungspunktesystem

- (1) ¹Für jeden zur Prüfung zugelassenen Kandidaten wird ein Konto "Leistungspunkte" für die erbrachten Module bei den Prüfungsämtern der beiden beteiligten Universitäten eingerichtet. ²Die jeweiligen Leistungspunkte sind identisch mit den Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (siehe jeweiliger Anhang).
- (2) ¹Die Punktzahlen für jedes Modul ergeben sich aus dem betreffenden Anhang. ²Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann ein Kandidat jederzeit Einblick in den Stand seiner Konten nehmen.
- (3) ¹Mit der Absolvierung der Modulprüfungen und der Erbringung der sonstigen Studienleistungen soll so frühzeitig begonnen werden, dass alle Leistungen jeweils im Anschluss an die im betreffenden Anhang vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der Prüfungsfächer erbracht werden können. ²Sofern sich nicht aus der Satzung und aus dem Anhang eine bestimmte Reihenfolge zwingend ergibt, kann diese frei gewählt werden.

- (4) ¹Meldet sich ein Kandidat aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zu den Modulprüfungen an, dass er alle Prüfungsbestandteile zu den regulären Prüfungsterminen bis zum Ende des siebenten (bei vierjähriger regulärer Studiendauer gemäß Anhang 1: des neunten) Semesters ablegen kann, oder legt er eine Modulprüfung, zu der er sich gemeldet hat, nicht ab, so gelten die nicht fristgerecht abgelegten Modulprüfungen als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der Studierende hat die Gründe für die nicht rechtzeitige Anmeldung bzw. für das Versäumnis nicht zu vertreten. ²Geringfügige Überschreitungen der genannten Frist, die sich aus dem Ablauf des Prüfungsverfahrens ergeben, sind zulässig.

§ 21

Schriftliche und mündliche Prüfungen

- (1) ¹Im Falle einer schriftlichen Modulprüfung an der Universität Bayreuth soll die Prüfungsdauer 80 bis 100 Minuten betragen. ²Ihr Gegenstand ist der Inhalt der zugehörigen Lehrveranstaltung. ³Die zulässigen Hilfsmittel bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüfern. ⁴Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. ⁵Der Aufsichtsführende hat die Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen. ⁶In das Protokoll sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sein können.
- (2) ¹Erscheint ein Kandidat verspätet zur Prüfung an der Universität Bayreuth, so kann er die versäumte Zeit nicht nachholen. ²Das Verlassen des Prüfungsraums ist mit Erlaubnis der Aufsichtsführenden zulässig. ³Uhrzeit und Dauer der Abwesenheit sind auf der Prüfungsarbeit zu vermerken.
- (3) ¹Die Bewertung der Klausuren an der Universität Bayreuth erfolgt in der Regel jeweils durch einen Prüfer, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird. ²Wird die Klausur mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist sie von einem zweiten Prüfer zu beurteilen. ³Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen gemäß § 25 werden von dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. ⁴Bei unterschiedlicher Beurteilung von zwei oder im Falle des Satzes 6 von mehreren Prüfern ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der erteilten Bewertungen; dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Beurteilung soll spätestens vier Wochen nach Anfertigung der jeweiligen Klausur vorliegen. ⁶In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss einen weiteren Prüfer heranziehen.

- (4) ¹Die mündliche Prüfung an der Universität Bayreuth wird (in Anglistik) von zwei Prüfern oder von einem Prüfer unter Heranziehung eines Beisitzers oder (in Wirtschafts- und Sozialgeographie und Geschichte) von einem Prüfer unter Heranziehung eines Beisitzers durchgeführt. ²Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. ³In Anglistik findet die mündliche Prüfung in englischer Sprache statt. ⁴Ein Prüfer oder der Beisitzer fertigt über die mündliche Prüfung ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer oder des Prüfers und des Beisitzers, des Kandidaten sowie besondere Vorkommnisse. ⁵Das Protokoll ist von den Prüfern oder vom Prüfer und dem Beisitzer zu unterschreiben. ⁶Die Noten für die mündlichen Prüfungsleistungen werden von den Prüfern oder vom Prüfer gemäß § 25 festgesetzt.
- (5) ¹Bei der mündlichen Prüfung an der Universität Bayreuth werden vorzugsweise die Studierenden, die sich innerhalb der nächsten zwei Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer zugelassen. ²Auf Antrag des Kandidaten werden Zuhörer ausgeschlossen.
- (6) ¹Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. ²Die Klausurnoten werden spätestens vier Wochen nach Festsetzung der Noten nach dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Verfahren zusammen mit einem Hinweis auf die Regelung zur Wiederholung von Modulprüfungen (§ 28) bekannt gegeben. ³Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ⁴Wird die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (§ 27 Abs. 3), erlässt der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Bescheid (§ 7 Abs. 4 Satz 1).

§ 22

Schriftliche Hausarbeiten

- (1) ¹Hausarbeiten an der Universität Bayreuth werden im Anschluss an das zugrunde liegende Seminar verfasst. ²Die Auswahl des Seminars obliegt dem Kandidaten. ³Das Thema wird vom zuständigen Prüfer gestellt. ⁴Das Thema der Arbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der jeweiligen Frist (Proseminar 3 Wochen, Hauptseminar 4 Wochen) bearbeitet werden kann. ⁵In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Kandidaten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers die Frist um höchstens eine Woche verlängern. ⁶Weist der Kandidat durch ärztliches Zeugnis nach, dass er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert ist, ruht die Bearbeitungsfrist. ⁷Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" bewertet.

- (2) ¹Der Prüfer setzt die Note gemäß § 25 fest. ²Ein korrigiertes Exemplar der jeweiligen Hausarbeit verbleibt bei den Prüfungsakten.

§ 23

Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Kandidaten in jeder Fachrichtung der für ihn geltenden Fachkombination verfasst werden. ²In der Bachelorarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann. ³In der Fachrichtung Französisch (Sprache und Kultur) steht die Bachelorarbeit in thematischer Verbindung mit der Interkulturellen Germanistik.
- (2) ¹Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt an der Universität Bayreuth unter Berücksichtigung des Kandidatenwunsches einen Prüfer zum Betreuer und Gutachter. ²Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch einen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 prüfungsberechtigten Hochschullehrer des entsprechenden Faches über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ³Der Ausgabetag ist aktenkundig zu machen. ⁴Interdisziplinäre Fragestellungen können gegebenenfalls in das Thema einbezogen werden.
- (3) ¹Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit darf die im Anhang genannte Dauer nicht überschreiten (wenn keine andere Dauer genannt wird: sechs Wochen). ²In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Kandidaten der Vorsitzende der Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers die Abgabefrist gemäß den Besonderen Vorschriften um höchstens zwei Wochen verlängern. ³Weist der Kandidat durch ärztliches Zeugnis nach, dass er durch Krankheit an der Bearbeitung verhindert ist, ruht die Bearbeitungsfrist. ⁴Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (4) ¹Die Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert einzureichen. ²Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.
- (5) ¹Die Bachelorarbeit soll in englischer oder deutscher Sprache vorgelegt werden. ²Die Vorlage der Bachelorarbeit in einer im Satz 1 nicht genannten Sprache bedarf der Einwilligung des Prüfungsausschusses. ³Die Bachelorarbeit enthält am Ende eine Erklärung des Verfassers, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat.

- (6) ¹Der Kandidat hat das Recht, innerhalb der ersten zwei Wochen das Thema ein Mal unter Angabe triftiger Gründe mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückzugeben. ²Eine Stellungnahme des Betreuers ist vorzulegen. ³Für die Zuteilung und Bearbeitung eines neuen Themas gelten die Abs. 1 bis 5 entsprechend.
- (7) ¹Die Arbeit ist in drei Exemplaren fristgemäß bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter einzureichen. ²Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.
- (8) ¹Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses reicht die Arbeit an den beauftragten Gutachter weiter und bestimmt einen weiteren Gutachter aus dem Kreis der Prüfer nach § 8. ²Die Gutachten sollen spätestens einen Monat nach Eingang der Arbeit vorliegen. ³Jeder Gutachter empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung der Arbeit und setzt zugleich eine der in § 25 aufgeführten Noten fest.
- (9) ¹Bei unterschiedlicher Beurteilung werden die Noten gemittelt und gehen in dieser Form in die Berechnung der Prüfungsnote ein. ²Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen einen weiteren Gutachter heranziehen. ³In diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Bewertungen gebildet. ⁴Dabei werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (10) ¹Bei Bewertung der Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter dem Kandidaten dies mit. ²Eine Bachelorarbeit mit demselben Thema kann nicht noch ein Mal eingereicht werden.
- (11) Ein Exemplar der Bachelorarbeit verbleibt bei den Prüfungsakten.

§ 24

Berücksichtigung der besonderen Belange Behinderter

¹Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ist auf die besondere Lage behinderter Prüfungskandidaten in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Der Prüfungsausschuss setzt auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten an der Universität Bayreuth nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung fest, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat seine Prüfungsleistung erbringt bzw. für erbrachte Prüfungsleistungen eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit gewährt wird. ³Der Nachweis der Prüfungsbehinderung ist vom Kandidaten durch ein ärztliches Zeugnis zu führen, aus dem

hervorgeht, dass er wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. ⁴Der Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen. ⁵Wird der Antrag später eingereicht, gilt er nur für zukünftige Prüfungen.

§ 25

Prüfungsnoten

- (1) Für die Beurteilung der einzelnen Prüfungsleistungen an der Universität Bayreuth wird folgende Notenskala verwendet; die Zwischenwerte sollen eine differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen ermöglichen:

"sehr gut" (eine hervorragende Leistung)	=	1,0 oder 1,3
"gut" (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)	=	1,7 oder 2,0 oder 2,3
"befriedigend" (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)	=	2,7 oder 3,0 oder 3,3
"ausreichend" (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)	=	3,7 oder 4,0
"nicht ausreichend" (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)	=	5,0

- (2) ¹Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aus den mit den Leistungspunkten zu jeder Prüfungsleistung gewichteten Noten. ²Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend.

§ 26

Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Wird das Studium an der Universität Bayreuth abgeschlossen, bilden die nach den Leistungspunkten zu jeder Prüfungsteilleistung gewichteten Modulnoten in jeder Fachrichtung die Fachnote. ²Bei der Feststellung der Prüfungsgesamtnote zählen die

Fachnote in der ersten Fachrichtung, die Fachnote in der zweiten Fachrichtung und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 2:2:1. ³Im Falle des Anhangs 2 zählen die Fachnote und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 2:1. ⁴Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (2) Als Prüfungsgesamtnote der an der Universität Bayreuth bestandenen Prüfung erhalten die Kandidaten bei einem Notendurchschnitt bis 1,2 die Note "ausgezeichnet", bis 1,5 die Note "sehr gut", bis 2,5 "gut", bis 3,5 "befriedigend", bis 4,0 "ausreichend".
- (3) Die Berechnung der Prüfungsgesamtnote wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgenommen; die Berechnung muss aus dem Zeugnis oder aus einem dem Zeugnis beigegebenen Protokoll klar erkennbar sein.

§ 27

Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit und in jeder studienbegleitenden Modulprüfung mindestens "ausreichend" lautet und alle geforderten 180 Leistungspunkte (einschließlich Bachelorarbeit) erreicht sind.
- (2) ¹Hat ein Kandidat bis Ende des siebenten Semesters aus von ihm zu vertretenden Gründen die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt die Prüfung als erstmals nicht bestanden. ²Bereits bestandene, fristgerecht abgelegte studienbegleitende Modulprüfungen müssen nicht wiederholt werden.
- (3) Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn für eine oder mehrere Modulprüfungen oder für die Bachelorarbeit keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht.

§ 28

Wiederholung der Prüfung in Teilbereichen

- (1) ¹Jede erstmals nicht bestandene Modulprüfung an der Universität Bayreuth kann ein Mal wiederholt werden. ²Die Wiederholungsprüfung ist in der Regel innerhalb von sechs Monaten, spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen; sie kann frühestens sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. ³Die Frist wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen. ⁴Bei Versäumnis der Frist gilt die Modulprüfung als nicht bestanden, sofern nicht dem

Studierenden vom Prüfungsausschuss auf Grund eines vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrags wegen besonderer, von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird.

- (2) Eine zweite Wiederholung an der Universität Bayreuth ist nur in zwei Modulprüfungen zulässig.
- (3) Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (4) ¹Wird die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" oder einer entsprechenden Note bewertet, so ist eine Wiederholung zum nächsten regulären Prüfungstermin mit neuem Thema möglich. ²Ein entsprechender Antrag ist unverzüglich nach der Bekanntgabe der Note für die Bachelorarbeit zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nicht möglich.

§ 29

Bescheinigung über eine nicht bestandene Prüfung

Hat der Kandidat die Bachelorprüfung an der Universität Bayreuth endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, aus der sich die in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Noten und die noch fehlenden Prüfungsleistungen ergeben.

§ 30

Einsicht in die Prüfungsakten

¹Nach Abschluss des Verfahrens einer Modulprüfung an der Universität Bayreuth wird dem Kandidaten auf Antrag im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. ²Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Teilprüfungsergebnisses bei der Prüfungskanzlei zu stellen. ³Art. 32 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz gilt entsprechend. ⁴Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Der Kandidat ist nicht berechtigt, von den Prüfungsakten insgesamt oder in Teilen Kopien anzufertigen.

§ 31
Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren an der Universität Bayreuth mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben, ist auf Antrag eines Kandidaten oder von Amts wegen anzuordnen, dass die Prüfung oder einzelne Teile derselben wiederholt werden.
- (2) Mängel des Prüfungsverfahrens oder eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich, in jedem Falle vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder beim Prüfer geltend gemacht werden.
- (3) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfung dürfen Anordnungen nach Abs. 1 nicht mehr getroffen werden.

§ 32
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Kandidaten, die sich zu einer Modulprüfung an der Universität Bayreuth gemeldet haben, können ohne Angabe von Gründen spätestens bis zu einem durch Aushang bekannt gegebenen Termin durch schriftliche Erklärung zurücktreten. ²Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat, ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin, zu dem er sich angemeldet hat, nicht erscheint oder nach Ablauf des in Satz 1 genannten Termins zurücktritt.
- (2) ¹Die Gründe für das Versäumnis oder, sofern nicht Abs. 1 Satz 1 zutrifft, den Rücktritt müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Gleiches gilt für eine vor oder während der Prüfung eintretende Prüfungsunfähigkeit. ³Im Falle der Verhinderung durch Krankheit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so setzt der Vorsitzende gemäß § 18 einen neuen Prüfungstermin fest.
- (3) Bei anerkanntem Versäumnis oder anerkanntem Rücktritt sind bereits vorliegende Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (4) ¹Versucht der Kandidat, das Ergebnis einer einzelnen Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. ²Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder

von den aufsichtsführenden Personen von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet.

§ 33

Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung an der Universität Bayreuth getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu der Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird die Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) ¹Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls durch ein neues zu ersetzen. ²Eine Entscheidung nach den Abs. 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 34

Verleihung des Bachelorgrades, Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung werden nach Vorliegen aller Noten innerhalb von vier Wochen eine Urkunde und ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Urkunde enthält die Bezeichnung des Studiengangs, der beteiligten Universitäten und der gewählten Fachrichtungen. ³Sie wird bei Studienabschluss an der Universität Bayreuth vom Dekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen. ⁴Mit der Aushändigung der Urkunde erhält der Prüfungsabsolvent das Recht, den akademischen Grad "Bachelor of Arts" zu führen. ⁵Dieser ist mit der Abkürzung B.A. hinter den Familiennamen zu setzen.

- (2) ¹Das Zeugnis enthält die Bezeichnung des Studiengangs und die gewählten Fachrichtungen, die Prüfungsgesamtnote, die Fachnoten, alle für die Prüfungsgesamtnote relevanten Modulprüfungen, die erfolgreich abgeschlossenen Module und ihre Bestandteile und den Leistungspunkten, Thema und Note der Bachelorarbeit. ²Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. ³Als Datum ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. ⁴Ein Diploma Supplement wird an der Universität Bayreuth ergänzend ausgestellt und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. ⁵Ein Diploma Supplement wird an der betreffenden Partneruniversität ebenfalls ausgestellt und von der vom dortigen Leitungsgremium beauftragten Instanz unterzeichnet.

§ 35 Studienberatung

- (1) ¹Die allgemeine Studienberatung an der Universität Bayreuth erfolgt durch die Zentrale Studienberatung. ²Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) und des Studiums im Ausland informiert an der Universität Bayreuth die Studienfachberatung, die von den Lehrenden des jeweiligen Fachgebiets angeboten wird. ³Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen. ⁴Die Studienberatung an der jeweiligen Partneruniversität erfolgt durch die vom dortigen Leitungsgremium beauftragten Instanz. ⁵Eine Studienberatung wird zudem vom Koordinationsausschuss angeboten.
- (2) ¹Im Lauf jeden Semesters führt an der Universität Bayreuth der Fachstudienberater eine Studienberatung für alle Studierenden des Studiengangs durch. ²Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
- von Studienanfängern,
 - nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, einzelne Modulprüfungen zu absolvieren oder Leistungsnachweise zu erwerben,
 - nach nicht bestandenen Prüfungen.
- ³Die Regelung zur Durchführung der Studienberatung an der jeweiligen Partneruniversität obliegt der vom dortigen Leitungsgremium beauftragten Instanz und wird vom Koordinationsausschuss überwacht.

§ 36
In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2008/2009 erstmalig in den Studiengang einschreiben.

Anhang 1: Curricula Universität Bayreuth / University of Chester

Übersicht der Fachkombinationen:

Curriculum für Studierende der Universität Bayreuth (UBT) mit Transfer an die University of Chester (UoC)

Anglistik/English Literature mit Europäischer Geschichte/History
Anglistik/English Literature mit Wirtschafts- und Sozialgeographie/Geography
Anglistik/English Literature mit Wirtschaftswissenschaften/Business

Curriculum für Studierende der UC mit Transfer an die UBT

Interkulturelle Germanistik/German mit Wirtschafts- und Sozialgeographie/Geography
Interkulturelle Germanistik/German mit Europäischer Geschichte/History
Interkulturelle Germanistik/German mit Französisch (Sprache und Kultur)/French
Interkulturelle Germanistik/German mit Wirtschaftswissenschaften/Business.

¹Die beteiligten Fakultäten an der Universität Bayreuth sind die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät und die Kulturwissenschaftliche Fakultät. ²Auf der Grundlage des Rahmenvertrags mit der University of Chester findet ein ständiger Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Curricula der Partneruniversität statt, und es gelten die jeweils gültigen Regelungen.

1.1 Curriculum für Studierende der Universität Bayreuth (UBT) mit Transfer an die University of Chester

	LP	SWS	Prüfungsform
1.1.1 Anglistik / English Literature mit Europäischer Geschichte / History			
UNIVERSITÄT BAYREUTH			
ANGLISTIK		41	
Fachausrichtung: ANG = Anglistik, ANG-L = Englische/Amerikanische Literatur, ANG-S = Englische Sprachwissenschaft, AM = Amerikanistik			
ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 1		8	

ANG-B L1.1 Ü Introduction to English and American Literary Studies 4 2 Modulprüfung (Klausur)

ANG-B S1.1 Ü Introduction to English Linguistics 4 2 Modulprüfung (Klausur)

Empfehlung: Absolvierung der genannten Teilmodule vor ANG-B L1.2

ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 2

20

ANG-B L1.2.1 V+Ü Survey of English/American... Literature 4 2 Benoteter LN (Klausur)

ANG-B L1.2.2 PS Proseminar 4 2 Modulprüfung (Hausarbeit)

ANG-B L1.2.3 PS Proseminar 4 2 Benoteter LN

ANG-B L1.2.4 PS Proseminar 4 2 Benoteter LN

Modulprüfung Grundlagen L oder S: Mündliche Prüfung (4 LP)

ANG/AM-B-5 Sprachpraktische Ausbildung

13

B-5.1.1 Ü Grammar 2,5 2 Sprachprakt. Aufgaben

Essay I 3 2 Sprachprakt. Aufgaben

B-5.2 Ü Pronunciation, 2,5 2 Sprachprakt. Aufgaben

Listening and Speaking 2,5 2 Sprachprakt. Aufgaben

B-5.3 Ü Business English 2,5 2 Sprachprakt. Aufgaben

BA-Basis Schreiben und Präsentieren

3

2

Schr. od. mdl. Darstellung

EUROPÄISCHE GESCHICHTE

46

Erläuterung:

K = Knowledge, S = Skills

Zulassungsvor.

<i>K1-6 V Zeitraum nach eigener Wahl</i>	5	2	<i>Klausur/mdl. Prüfung</i>	
<i>K11-12 V mit Tutorial Zeitraum nach eigener Wahl</i>	7	3	<i>Hausarbeit</i>	x
<i>S3 Seminar/Tutorium Geschichtswissenschaftliche Propädeutik</i>	9	4	<i>Klausur</i>	
<i>S12 Vorlesung Einführung in die empirische Sozialforschung</i>	3	2	<i>Klausur</i>	
<i>S14-18 5xÜ Sprachkurs/Vertiefung Latein</i>	10	10	<i>Klausur</i>	
<i>S19-23 2xÜ Sprachkurs/Vertiefung Französisch</i>	4	4	<i>Klausur</i>	
<i>S24 Ü Quellenübersetzungskurs Latein</i>	4	2	<i>Klausur</i>	
<i>S25 Quellenübersetzungskurs Französisch</i>	4	2	<i>Klausur</i>	

UNIVERSITY OF CHESTER

(Akademisches Jahr)

Fachsemester 4:

ENGLISH LITERATURE

WB5001 Work-based learning: Berufspraktikum 10

Students are required to submit a portfolio of work comprising three elements:

1. a learning agreement and action plan to be submitted within 2 weeks of commencing the placement (1000 words, 25%)
2. a critically reflective report (2600 words, 65%)
3. an appraisal by their placement provider (10%)

Part 2 and 3 to be submitted the end of the placement (week 5)

Students are not required to pass all three elements; the rules of compensation as defined in Handbook F Principles and Regulations will apply.

Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester) 5

Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester) 5

Projektseminar ANG/AM-B-4 5

Projektseminar ANG/AM-B-4 5

(oder

English: EN5201 Varietäten des Schreibens oder EN5202 Forschungsmethoden	10
1 x 3,000-word Portfolio (75%)	
1 x 1,000-word Portfolio Supplement/Research diary (25%)	
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5)

Fachsemester 5-6:

ENGLISH LITERATURE

EN6001 Literatur der Renaissance	20
1 x 1,000-word seminar paper (15%)	
1 x 1,500-word essay (20%)	
1 x 2,500-word essay (30%)	
3 hours of formal examinations (35%)	
oder EN6002 Das lange 18. Jahrhundert	
1 x 1,000-word seminar paper (15%)	
1 x 1,500-word essay (20%)	
1 x 2,500-word essay (30%)	
3-hours of formal examination (35%)	
oder EN6003 Modernismus und danach	
1 x 1,000-word seminar paper (15%)	
1 x 1,500-word essay (20%)	
1 x 2,500-word essay (30%)	
3-hours of formal examination (35%)	
oder EN6004 Dissertation (Bachelorarbeit)	
1 x min. 8,000-word dissertation (100%)	

Ein Optionsmodul Anglistik	10
Angebote: Absurdismus in der modernen Literatur, Science Fiction, Literatur und Sucht, Irische Literatur, Literatur und Begehren, spezifischer Autor, Weibliches Schreiben, (Post)koloniale Literatur, Dichtung für Publikation, Populäre Fiktion, Restoration Drama, Themen im zeitgenössischen Drama, Artikulation des Ortes in Film und Literatur, Terrorismus in moderner Literatur, Kriminalfiktion, Literatur im Übergang	

HISTORY

Geschichte: HI6100 Dissertation (Bachelorarbeit) 20

Mit einem Modul aus der Auswahlliste:

HI6102 Die Menschenmasse in der Geschichte 10

1. 2000-word essay, addressing all Learning Outcomes = 50%.

2. 2000-word essay, addressing all learning outcomes = 50%.

oder: HI6103 Die englische Revolution, HI6104 Revolutionspolitik Krieg und Jakobiter, HI6105 Rosenkriege, HI6106 Die irische Frage, HI6107 Progressivismus Jazz und FDR, HI6108 England unter den Normannenkönigen

All:

1. 2000-word essay, addressing all Learning Outcomes = 50%

2. 2000-word essay, addressing all Learning Outcomes = 50%

oder: Drei Module aus obiger Auswahlliste.

Insgesamt

180 LPs

Verteilung auf die Fachsemester

Semester 1

Semester 2

Semester 3

Semester 4

Semester 5-6

ANGLISTIK

ANG/AM-B-1

L1.1 Introd. to English & American Literary Studies 4

L1.2.1 Survey of British Literature 4

L1.2.4 Proseminar 4

Proseminar 5
Proseminar 5

Wahlpflichtmodule: 3x10

S1.1 Introduction to Eng. Linguistics 4

L1.2.2 Proseminar 4

B-5.3 Business English 2,5

B-4 Projektseminar 5

B-5.1.1 Grammar 2,5

L1.2.3 Proseminar 4

B-5.2 Listening & Speaking 2,5

B-4 Projektseminar 5

B-5.1.1 Essay 1: 3

Mdl. Prüfung 4

B-5.2 Pronunciation 2,5

BASISMODUL

Basismodul 3

WORK-BASED LEARNING

Work-based learning
10

EUROPÄISCHE GESCHICHTE

K11-12: 7 S12: 3 Französisch Sprachkurs 4	S3: 9 Französisch Sprach- kurs 4 K1-6: 5	Latein Sprach- kurs, Quellen- übersetzung 14		Wahlpflichtmodule: 1x10 Bachelorarbeit 20
SUMME (LP) 30	30	30	30	60

1.1.2 Anglistik / English Literature mit Wirtschafts- und Sozialgeographie / Geography

UNIVERSITÄT BAYREUTH

ANGLISTIK **41**

Fachausrichtung:

ANG = Anglistik, **ANG-L** = Englische/Amerikanische Literatur, **ANG-S** = Englische Sprachwissenschaft, **AM** = Amerikanistik

ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 1

ANG-B L1.1 Ü Introduction to English and American Literary Studies **8** 4 2 Modulprüfung (Klausur)

ANG-B S1.1 Ü Introduction to English Linguistics 4 2 Modulprüfung (Klausur)

Empfehlung: Absolvierung der genannten Teilmodule vor ANG-B L1.2

ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 2

ANG-B L1.2.1 V+Ü Survey of English/American... Literature **20** 4 2 Benoteter LN (Klausur)

ANG-B L1.2.2 PS Proseminar 4 2 Modulprüfung (Hausarbeit)

ANG-B L1.2.3 PS Proseminar 4 2 Benoteter LN

ANG-B L1.2.4 PS Proseminar	8	2	Benoteter LN Modulprüfung Grundlagen L oder S (Mündliche Prüfung)
ANG/AM-B-5 Sprachpraktische Ausbildung	13		
B-5.1.1 Ü Grammar	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
Essay I	3	2	Sprachprakt. Aufgaben
B-5.2 Ü Pronunciation,	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
Listening and Speaking	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
B-5.3 Ü Business English	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
BA-Basis Schreiben und Präsentieren	3	2	Schr. od. mdl. Darstellung
WIRTSCHAFTS- und SOZIALGEOGRAPHIE	46		

Zeichenerklärung:

a b c d e

Spalte a: Art der Veranstaltung:

V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, HS: Hauptseminar, GP: Geländepraktikum, Ex Exkursion, Koll: Kolloquium

Spalte b: Zahl der Semesterwochenstunden

Spalte c: Art der Modulprüfung bzw. des Leistungsnachweises:

mP: mündliche Prüfung, sP: schriftliche Prüfung (Klausur), D: Art des Leistungsnachweises wird vom Dozenten festgelegt,

-: Anwesenheitspflicht; kein Leistungsnachweis

(TP): benotete Modulprüfung, deren Note in die Gesamtprüfungsnote eingeht

Spalte d: Leistungspunkte (LP)

Spalte e: Bezeichnung der Veranstaltung

¹⁾ = WS, ²⁾ = SS

Modulgruppe 1: Empirische Arbeitsmethoden A (9 LP)

a	b	c	d	e
V+Ü	4	sP	6,0	Statistische Methoden I ¹⁾
Ü	2	sP	3,0	Kartographie II ²⁾

**Modulgruppe 2:
(Biogeographie/Geologie/Geomorphologie/Klimatologie) (11 LP)**

Physische

Geographie

a	b	c	d	e
V	2	sP	3,0	Allgemeine Biogeographie ¹⁾
V	4	-		Allgemeine Geologie und Geomorphologie ¹⁾
V	2	-		Klima- und Landschaftszonen ²⁾
Ex	1tg	-		Exkursion zu physisch-geographischen Fragestellungen ²⁾
		sP/mP (TP)	8,0	Modulprüfung ²⁾

Modul 5: Allgemeine Geographie (7 LP)

a	b	c	d	E
V	2	sP (TP)	3,0	Einführung in die Geographie ¹⁾
V	2	sP (TP)	3,0	Einführung in Anthropogeographie ¹⁾
Ex	1tg	Bericht	1,0	Eintägige Exkursion

Modul 6: Bevölkerungs- und Sozialgeographie (9 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Bevölkerungsgeographie
V	2			Sozialgeographie
S	2	Referat	4,0	Seminar zur Bevölkerungs- und Sozialgeographie

Modul 7: Wirtschaftsgeographie (5 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Wirtschaftsgeographie I: Tourismus und Dienstleistung ¹⁾
---	---	-------------------	-----	---

V	2			Wirtschaftsgeographie II: Industrie und Handel ²⁾
---	---	--	--	--

Modul 8: Siedlungsgeographie (5 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Siedlungsgeographie I: Ländliche Siedlungen ¹⁾
V	2			Siedlungsgeographie II: Stadtgeographie ²⁾

UNIVERSITY OF CHESTER

(Akademisches Jahr)

Fachsemester 4:

ENGLISH LITERATURE

WB5001 Work-based learning: Berufspraktikum	10
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5
(oder	
English: EN5201 Varietäten des Schreibens oder EN5202 Forschungsmethoden	10
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5)
Projektseminar ANG/AM-B-4	5

Fachsemester 5-6:

ENGLISH LITERATURE

EN6001 Literatur der Renaissance	20
(oder EN6002 Das lange 18. Jahrhundert	
oder EN6003 Modernismus und danach	
oder EN 6004 Dissertation (Bachelorarbeit))	

Ein Optionsmodul Anglistik	10
Angebote: Absurdismus in der modernen Literatur, Science Fiction, Literatur und Sucht, Irische Literatur, Literatur und Begehren, spezifischer Autor, Weibliches Schreiben, (Post)koloniale Literatur, Dichtung für Publikation, Populäre Fiktion, Restoration	

Drama, Themen im zeitgenössischen Drama, Artikulation des Ortes in Film und Literatur, Terrorismus in moderner Literatur, Kriminalfiktion, Literatur im Übergang

GEOGRAPHY

Geographie: GE6001 Dissertation (Bachelorarbeit)

20

(oder GE6003 Einschätzung natürlicher Gefährdungen

Term 1:

* 2,500 word hazard management plan for an urban area (31% of total module mark) including an oral presentation of aspects of that plan (6%).

* one-hour exam question (13%).

Term 2:

* 2,000-word lab- and field-based evaluation of a UK Shoreline Management Plan (25%), a UK landslide hazard mapping and management exercise (12%) and a one-hour exam question (13%)

oder GE6004 Entwicklung in der Praxis

* Group presentation (25%)

* A reflective evaluation of the work of two UN agencies (2000 words; 25%)

* A Professional Consultancy report which evaluates development projects in one country, 3000 words (37%)

* An end of module 1 hour seen examination covering the key concepts and case studies examined in the module (13%)

oder GE6014 Städte: Wandel und Regeneration)

* 2000 word essay on the key trends shaping cities (25%)

* 2000 word Incasting Exercise that links the future direction of urbanisation to careers in regeneration (25%)

* 3000 word review of a current aspect of regeneration policy (35%)

* a 1000 word field report on a visit to an example of regeneration practice (15%)

GE6005 Klimawandel

10

*Term 1: E-postcard on the potential impacts of climate change (25% of total module mark)

*Term 2: 2,000 evaluation of a UK Shoreline Management Plan (50%), a UK landslide hazard mapping exercise (13%) and a group presentation (12%)

oder GE6006 Nachhaltige Zukunft,

* Poster summarising one example of the application of sustainability concepts in the local area arising from Blocks 1 and 2 (500 words equivalent; January) 15%

* Professional Consultancy Report of research involving the measurement of sustainability indicators. (2,000 words equivalent; March) 50%

Powerpoint presentation of Consultancy Report (500 words equivalent; March) 10%

* One hour examination covering the key concepts and case studies examined in the module (May) 25%.

GE6007 Sich herausbildende Nationen,

* briefing paper of 1000 words (25%)

* comparative essay of 2000 words (50%)

* 1 hour seen examination (25%)

GE6008 Kanada,

*two coursework items (25% each) and an end of module exam (50%). In both cases students will be expected to choose research topics *which complement the lecture programme

GE6009 Fernsensorik und GIS,

* Component 1: review of the data sets and analytical techniques that are appropriate to the context of a specific application (40%)

* Component 2: project involving the use of image processing and/or GIS procedures (as appropriate to the topic) to analyse data sets in order to solve a given problem (60%)

GE6012 Freizeit und Tourismus,

*2000 word coursework essay (50%)

*1500 word tourism management plan (37% of total mark) and an oral presentation of that plan (13%)

GE6013 Stadt und Land

* course work essay, 50%, 2000 words

* coursework project, 25%, 1000 words

* end of module exam, 25%, 1 hour

Insgesamt

180 LPs

Verteilung auf die Fachsemester

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5-6
ANGLISTIK				
ANG/AM-B-1				
L1.1 Introd. to English & American Literary Studies 4	L1.2.1 Survey of British Literature 4	L1.2.3 Proseminar 4 L1.2.4 Proseminar 4	Proseminar 5 Proseminar 5	Wahlpflichtmodul: 1x10 Wahlpflichtmodul: 1x20
B-5.2 Pronunciation 2,5 B-5.1.1 Essay 1: 3	L1.2.2 Proseminar 4 B-5.1.1 Grammar 2,5 B-5.2 Listening & Speaking 2,5	B-5.3 Business English 2,5 S1.1 Introduction to Eng. Linguistics 4 Mdl. Prüfung 4	B-4 Projektseminar 5 B-4 Projektseminar 5	
BASISMODUL		Basismodul 3		
WORK-BASED LEARNING			Work-based learning 10	

GEOGRAPHIE

1 Statist. Methoden I: 6	1 Kartographie II: 3	1 Allg. Biogeographie 3	Wahlpflichtmodul: 1x10
2 Allg. Geologie 4	2 Klima- u. Landschafts- zonen 2	7 Wirtschafts- geographie I: 5	Bachelorarbeit 20
5 Einführung i.d. Geographie 3			
5 Einführung i.d. Anthro- pographie 3	2 Exkursion phys.-geogr. Fragestellungen 1		
5 Exkursion 1	Modul 2 Prüfung: 1		
6 Bevölkerungs-, Sozial- Geographie 5	6 Seminar Bevölkerungs- u. Sozialgeographie 4		
8 Siedungsgeographie I (LP nach Siedlungs- geographie II zugeteilt)	7 Wirtschaftsgeographie II: (LP nach Wirtschafts- geographie I zugeteilt)		
	8 Siedungsgeographie II:5		
SUMME (LP)			
31,5	29	29,5	30
			60

1.1.3 Anglistik / English Literature mit Wirtschaftswissenschaften / Business

UNIVERSITÄT BAYREUTH

ANGLISTIK

41

Fachausrichtung:

ANG = Anglistik, **ANG-L** = Englische/Amerikanische Literatur,

ANG-S = Englische Sprachwissenschaft, **AM** = Amerikanistik

ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 1

8

ANG-B L1.1 Ü Introduction to English and American Literary Studies 4 2 Modulprüfung (Klausur)

ANG-B S1.1 Ü Introduction to English Linguistics 4 2 Modulprüfung (Klausur)

Empfehlung: Absolvierung der genannten Teilmodule vor ANG-B L1.2

ANG/AM-B-1 Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen 2

20

ANG-B L1.2.1 V+Ü Survey of English/American... Literature	4	2	Benoteter LN (Klausur)
ANG-B L1.2.2 PS Proseminar	4	2	Modulprüfung (Hausarbeit)
ANG-B L1.2.3 PS Proseminar	4	2	Benoteter LN
ANG-B L1.2.4 PS Proseminar	4	2	Benoteter LN
Modulprüfung Grundlagen L oder S: Mündliche Prüfung (4 LP)			

ANG/AM-B-5 Sprachpraktische Ausbildung

13

B-5.1.1 Ü Grammar	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
Essay I	3	2	Sprachprakt. Aufgaben
B-5.2 Ü Pronunciation,	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
Listening and Speaking	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben
B-5.3 Ü Business English	2,5	2	Sprachprakt. Aufgaben

BA-Basis Schreiben und Präsentieren

3

2

Schr. od. mdl. Darstellung

BA-Basis EDV & Multimedia

6

4

Klausur

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

40

Teilnahmevoraussetzungen

Propädeutika: Buchführung und Abschluss (mit Übung)	3	3	Klausur
Propädeutika: Kostenrechnung (mit Übung)	3	3	Klausur
Grundlagen BWL: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lecture Course)	4	2	Klausur
Grundlagen BWL: Marketing (mit Übung)	5	3	Klausur
Grundlagen VWL: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (mit Übung)	4	3	Klausur
Vertiefung VWL: Grundlagen der Wirtschaftspolitik (mit Übung)	5	3	Klausur
Vertiefung VWL: Markt und Wettbewerb oder Wettbewerbspolitik (jeweils mit Übung)	6	3	Klausur

Vertiefung VWL: Europäische Integration (mit Übung)	5	3	Klausur	
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I (mit Übung)	5	3	Klausur	x

UNIVERSITY OF CHESTER

(Akademisches Jahr)

Fachsemester 4:

ENGLISH LITERATURE

WB5001 Work-based learning: Berufspraktikum	10
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5
(oder	
English: EN5201 Varietäten des Schreibens oder EN5202 Forschungsmethoden	10
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Proseminar (Recherche für Essays an der Univ. of Chester)	5
Projektseminar ANG/AM-B-4	5)
Projektseminar ANG/AM-B-4	5

Fachsemester 5-6:

ENGLISH LITERATURE

EN6001 Literatur der Renaissance (oder EN6002 Das lange 18. Jahrhundert oder EN6003 Modernismus und danach oder EN 6004 Dissertation (Bachelorarbeit))	20
---	----

Ein Optionsmodul Anglistik	10
----------------------------	----

Angebote: Absurdismus in der modernen Literatur, Science Fiction, Literatur und Sucht, Irische Literatur, Literatur und Begehren, spezifischer Autor, Weibliches Schreiben, (Post)koloniale Literatur, Dichtung für Publikation, Populäre Fiktion, Restoration Drama, Themen im zeitgenössischen Drama, Artikulation des Ortes in Film und Literatur, Terrorismus in moderner Literatur, Kriminalfiktion, Literatur im Übergang

BUSINESS

BU6001 Dissertation (Bachelorarbeit) (oder Wirtschaftsmanagement Projekt 1000 word project proposal (10% of the overall module grade))	20
--	----

Teilnahmevoraussetzungen

8,000-9,000 word report (90% of the overall module grade) oder zwei der folgenden Module (je 10 LP):				
BU6003 Management im Kontext, 1,500 word proposal/report (30%) 2,500 word report (70%)				
BU6004 Einzelhandels-Management, 2,000 word essay (50% of the overall module grade) 2000 word equivalent report and presentation (50% of the overall module grade)				
BU6005 Recht für Manager, 2000 word essay (50%) 2 hour examination (50%)				
BU6006 Strategische Finanzen und Buchführung, 2000 word individual assignment (50% of the overall module grade) 2000 word equivalent exam (50% of the overall module grade)				x
BU6007 Management der Leistung von Beschäftigten, 1500 word essay (40% of the overall module grade) 2500 word essay (60% of the overall module grade)				
BU6008 Management von Führung und Wandel, 2000 word essay (50%) 2 hour examination (50%)				
BU6009 Management Informationssysteme, 2000 word report (50% of the overall module grade) 20 minute PowerPoint presentation (plus 10 minutes Q&A (50% of the overall module grade)				
BU6010 Unabhängige Studien Direktmarketing.) 500 word project proposal (10% of the overall module grade) 3500 - 4,500 word report (90% of the overall module grade)				
BU6002 Strategisches Management 2,500 word essay (60%) 90 minute examination (40%)			10	

Insgesamt **180 LPs**

Verteilung auf die Fachsemester

Semester 1	2	3	4	5-6
-------------------	----------	----------	----------	------------

ANGLISTIK

ANG/AM-B-1					
L1.1 Introd. to English & American Literary Studies 4	L1.2.1 Survey of British Literature 4	L1.2.4 Proseminar 4	Proseminar 5 Proseminar 5	Wahlpflichtmodul:1 x 20 Wahlpflichtmodul:1 x 10	
S1.1 Introduction to Eng. Linguistics 4	L1.2.2 Proseminar 4 L1.2.3 Proseminar 4	B-5.3 Business English 2,5	B-4 Projektseminar 5 B-4 Projektseminar 5		
B-5.1.1 Grammar 2,5 B-5.1.1 Essay 1: 3 B-5.2 Pronunciation 2,5 B-5.2 Listening & Speaking 2,5		Mdl. Prüfung 4			
BASISMODUL Basismodul 6 WORK-BASED LEARNING		Basismodul 3		Work-based learning 10	
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN					
Grundlagen BWL Einf. Allg. BWL 4	Propäd.Kostenrechnung 3	A Grundlagen DLM1: 5		Bachelorarbeit: 20 Wahlpflichtmodul: 1x10	
Propäd. Buchführung u. Abschluss 3	Grundl. VWL Einführung VWL 4 Grundl. BWL Marketing 5 Vert. VWL Grundlagen Wirtschaftspolitik 5	Vert. VWL Markt u. Wettbewerb 6 Vert. VWL Europ. Integration 5			
SUMME (LP) 31,5	29	29,5	30	60	

1.2 Curriculum für Studierende der UC mit Transfer an die UBT

LP

1.2.1 Interkulturelle Germanistik / German mit Wirtschafts- und Sozialgeographie / Geography

UNIVERSITY OF CHESTER

1. Studienjahr dieses Studiengangs:

GR5201 Zeitgenössisches Deutschland	20
Oral tasks x 2 (presentation, role play; 20%)	
Listening tasks x 2 (dossier,summary test in German; 20%)	
Reading based tasks x 2(summary, translation; 20%)	
Written tasks x 2 (essay,Portfolio; 20%)	
Examination:(written paper – 2 hours; 20%)	
EU5201 Modernes Europäisches Kino	10
Presentation (30%)	
Commentary 1 (800w; 20%)	
Commentary 2 (800w; 20%)	
Essay in target language (1,200w; 30%)	
(oder EU5202 Europäische Politik und Kultur,	
Presentation (25%)	
Debate (25%)	
Essay 1 (1000 w; 25%)	
Essay 2 (1000 w; 25%)	
EU5203 Weitere übersetzte Literatur,	
Presentation (30%)	
Commentary 1 (800 w; 20%)	
Commentary 2 (800 w; 20%)	
Essay in target language (1,200 w; 30%)	
EU5206 Interkulturelles Bewusstsein und Ethnographie)	
Portfolio of ethnographic observations in English (1000 words approx.; 25%	
Research project in target language (1500 words; 50%)	
Dialogue assessment, in English, evaluation of ethnographic techniques and their application to the forthcoming year abroad (1000 words' equivalent; 25%)	
GE5002 Erkundungen in der Anthropogeographie	20
* 2500 word essay on one aspect of Block 1: The City (2500 words; 30%)	
* 2500 word report of the findings of an individual self directed enquiry into an aspect of the Block 2: Territory, Space and Society (2500 words; 30%)	
* individual oral presentation on the findings of a self directed enquiry into an aspect of Block 3: Crime (2000 words equivalent; 25%)	

- * 1 hour end of module exam linking examples and issues explored in the three blocks above to questions on the nature of human geography (equivalent to 1000 words; 15%)
- (oder Themen in der Physischen Geographie)
- * field and laboratory practical reports (1,000 words each, 25%) and one oral presentation (12%)
- * essay (2,000 words, 25%)
- * three-hour end of module examination (38%)
- GE5004 Geographie: Fragestellungen und Forschungsdesign 10
- * A primary data collection and analysis project (2000 words, 50%)
- * A research project proposal (2000 words, 50%)
- GE5008 (oder Feldarbeit Anwendungen)
- * Presentations include two elements; a quiz and short presentations by student groups on key features covered during the tutor-led excursions and/or visits, and student group presentations of their project findings at their field sites. Students will be placed in different groups for the two items (40%).
- * The concise (1,200 word) field report covers one aspect of the problem forming the basis of the group project (context, methods, results, discussion and conclusions/ recommendations (30%)
- * The essay (1,200 words) requires reflection upon some aspects of the learning experience (30%)

UNIVERSITÄT BAYREUTH

LP SWS Prüfungsform Teilnahmevoraussetzungen

INTERKULTURELLE GERMANISTIK

42

IG-BA1 Grundlagen interkultureller Germanistik

IG-BA1.1

V Interkulturelle Kommunikation – interkulturelle Kompetenzen

5 2 *Modulprüfung*

IG-BA1.2

PS Grundkurs Interkulturelle Germanistik

5 2 *Modulprüfung*

IG-BA1.3

PS zur Einführung in die Diskurslinguistik

4 2 *Benoteter LN*

IG-BA1.4

PS zur Einführung in die deutsche als fremde Literatur

4 2 Benoteter LN

IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Grundlagen

Zulassungsvoraussetzung: BA1

IG-BA2.1.1

PS zu Problemen interkultureller Kommunikation

4 2 *Modulprüfung* x

IG-BA2.1.2

PS zur dt. Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung (Grammatik)

4 2 *Modulprüfung* x

IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Vertiefung

IG-BA2.2 HS zur interkulturellen Kommunikation mit Deutschsprachigen

Zulassungsvoraussetzung: BA2.1

7 2 *Modulprüfung (Hausarbeit)* x

IG-BA3 Kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien

IG-BA3.1 PS zur deutschen Kultur und zu Fremdperspektiven

Zulassungsvoraussetzung: BA1

4 2 *Modulprüfung* x

IG-BA5 Interkulturelle Kompetenzen in der Praxis

IG-BA5.1 PS zu interkulturellen Kompetenzen in Unterricht und Weiterbildung

5 2 *Modulprüfung* x

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGEOGRAPHIE

42

Zeichenerklärung:

a b c d e

Spalte a: Art der Veranstaltung:

V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, HS: Hauptseminar, GP: Geländepraktikum, Ex Exkursion, Koll: Kolloquium

Spalte b: Zahl der Semesterwochenstunden

Spalte c: Art der Modulprüfung bzw. des Leistungsnachweises:

mP: mündliche Prüfung, sP: schriftliche Prüfung (Klausur), D: Art des Leistungsnachweises wird vom Dozenten festgelegt

-: Anwesenheitspflicht; kein Leistungsnachweis

(TP): benotete Modulprüfung, deren Note in die Gesamtprüfungsnote eingeht

Spalte d: Leistungspunkte (LP)

Spalte e: Bezeichnung der Veranstaltung

Teilnahmevoraussetzungen

Aa b c d e
Modul 6: Bevölkerungs- und Sozialgeographie (6 SWS, 9 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Bevölkerungsgeographie
V	2			Sozialgeographie
S	2	Referat	4,0	Seminar zur Bevölkerungs- und Sozialgeographie

Modulgruppe 7.1: Wirtschaftsgeographie (6 SWS, 9 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Wirtschaftsgeographie I: Tourismus und Dienstleistung
V	2			Wirtschaftsgeographie II: Industrie und Handel
S	2	Referat	4,0	Seminar zur Wirtschaftsgeographie

Modulgruppe 8: Siedlungsgeographie (6 SWS, 9 LP)

V	2	sP (TP)	5,0	Siedlungsgeographie I: Ländliche Siedlungen
V	2			Siedlungsgeographie II: Stadtgeographie
S	2	Referat	4,0	Seminar zur Siedlungsgeographie

Modul 12: Regionale Geographie (7 SWS, 15 LP)

V	2	sP (TP)	3,0	Regionale Geographie I: Deutschland
V	2	-	2,0	Regionale Geographie II: Ausland
Ex	3tg	Bericht	3,0	3 Exkursionstage (3x1tg, 2+1tg, 3tg)
		Mündliche Prüfung 30 Minuten	7,0	

x

Ein kleiner, aber regelmäßiger Teil der Unterrichtszeit widmet sich den grammatischen Strukturen der deutschen Sprache. Den größten Teil der Unterrichtszeit nimmt aber der Spracherwerb mit aktuellen, thematisch gegliederten Materialien ein, die jedes Jahr neu und speziell für die Sommeruniversität entwickelt werden. Je nach Stufe umfassen diese Materialien eine Vielzahl von Übungsmöglichkeiten, um die Sprachfähigkeiten zu trainieren.

In der Oberstufe wird dabei der Wissenschaftssprache Deutsch und der spezifisch deutschen Wissenschaftskultur besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie in deutschen Universitätsseminaren werden literarische und landeskundliche Texte gelesen und diskutiert. Die Teilnehmer können ein Referat ausarbeiten und vortragen. Jeden Donnerstag findet eine Vorlesung über ein aktuelles Thema statt, die von einem Professor der Universität Bayreuth oder einem Gastdozenten gehalten wird.

Berufspraktikum 10
Bachelor-Arbeit 7

Insgesamt 180 LPs

Verteilung auf die Fachsemester

University of Chester 1. Studienjahr: Keine Semestergliederung, 60 ECTS im Studienjahr (s.o.)

Universität Bayreuth:

	WS	SS	WS	SS
Interkulturelle Germanistik:	IG-BA1.1: 5 IG-BA1.2: 5 <i>April: Sommer-Univ.: 7</i>	IG-BA1.3: 4 IG-BA1.4: 4 IG-BA5.1: 5 <i>Sommer-Univ.: 10</i>	IG-BA2.1.1: 4 IG-BA2.2: 7 IG-BA3.1: 4 <i>April: Sommer-Univ.: 2</i>	IG-BA2.1.2: 4
Geographie	6 Bevölkerungs- und Sozialgeographie: 5 7 Wirtschaftsgeographie I: 2,5 8 Siedlungsgeographie I: 2,5 12 Regionale Geographie I: 3	6 Seminar Bevölkerungs- u. Sozialgeographie 4 7 Wirtschaftsgeographie II: 2,5	12 Regionale Geographie II: 8 2	8 Siedlungsgeographie II: 2,5 8 Seminar Siedlungs- geographie 4 7 Seminar Wirtschafts- geographie 4 12: 3 Exkursionstage: 3 Mdl. Prüfung 7
Abschlussarbeit			<i>Berufspraktikum (vorl.freie Zeit) 10</i>	Abschlussarbeit 7

SUMME (LP)	23 Vorlesungszeit, 7 Sommer-Univ.	19,5 Vorlesungszeit, 10 Sommer-Univ.	17 Vorlesungszeit, 2 Sommer-Univ. 10 Praktikum	31,5
LP pro Semester	30	29,5	29	31,5

1.2.2 Interkulturelle Germanistik / German mit Europäischer Geschichte / History **LP**

UNIVERSITY OF CHESTER

1. Studienjahr dieses Studiengangs:

GR5201 Zeitgenössisches Deutschland	20
EU5201 Modernes Europäisches Kino (oder EU5202 Europäische Politik und Kultur, EU 5203 Weitere übersetzte Literatur, EU5206 Interkulturelles Bewusstsein und Ethnographie)	10
HI5100 Geschichte: Debatten in Geschichte	20
1. 5000-word essay (60%)	
2. 1000-word book review (20%)	
3. 20 minute individual presentation and one 1500-word synopsis of the material covered in the presentation, both on primary or secondary source material(20% made up of 25% peer-marked presentation and 75% tutor-marked 1500-word synopsis)	
HI5105 Historische Forschung	10
1. 3000-word report (75%)	
2. 1000-word reflective essay (25%)	

UNIVERSITÄT BAYREUTH **LP** **SWS** **Prüfungsform** **Teilnahmevoraussetzungen**

INTERKULTURELLE GERMANISTIK **42**

IG-BA1 Grundlagen interkultureller Germanistik

<i>IG-BA1.1</i> <i>V Interkulturelle Kommunikation – interkulturelle Kompetenzen</i>	5	2	<i>Modulprüfung</i>		
<i>IG-BA1.2</i> <i>PS Grundkurs Interkulturelle Germanistik</i>	5	2	<i>Modulprüfung</i>		
<i>IG-BA1.3</i> <i>PS zur Einführung in die Diskurslinguistik</i>	4	2	<i>Benoteter LN</i>		
<i>IG-BA1.4</i> <i>PS zur Einführung in die deutsche als fremde Literatur</i>	4	2	<i>Benoteter</i>		<i>LN</i>
<i>IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Grundlagen</i> Zulassungsvoraussetzung: BA1					
<i>IG-BA2.1.1</i> <i>PS zu Problemen interkultureller Kommunikation</i>	4	2	<i>Modulprüfung</i>	<i>x</i>	
<i>IG-BA2.1.2</i> <i>PS zur dt. Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung (Grammatik)</i>	4	2	<i>Modulprüfung</i>	<i>x</i>	
<i>IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Vertiefung</i>					
<i>IG-BA2.2 HS zur interkulturellen Kommunikation mit Deutschsprachigen</i> Zulassungsvoraussetzung: BA2.1	7	2	<i>Modulprüfung (Hausarbeit)</i>	<i>x</i>	
<i>IG-BA3 Kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien</i>					
<i>IG-BA3.1 PS zur deutschen Kultur und zu Fremdperspektiven</i> Zulassungsvoraussetzung: BA1	4	2	<i>Benoteter LN Modulprüfung</i>	<i>x</i>	
<i>IG-BA5 Interkulturelle Kompetenzen in der Praxis</i>					
<i>IG-BA5.1 PS zu interkulturellen Kompetenzen in Unterricht und Weiterbildung</i>	5	2	<i>Benoteter LN Modulprüfung</i>	<i>x</i>	

EUROPÄISCHE GESCHICHTE

44

Erläuterung:

K = Knowledge, S = Skills

K1-6.1 Modulgruppe:

K1-6 und K1-6.1 2xV Zeitraum 1400-1600, 1600-1800	10	4	Klausur/mdl. Prüfung (Modulprüfung)
K7-10 V mit Tutorial Zeitraum 1918 bis heute	6	3	Essay (Modulprüfung)
S14-18 5xÜ Sprachkurs/Vertiefung Latein	10	10	Klausur (Modulprüfung)
S19-23.1 5xÜ Sprachkurs/Vertiefung Französisch	10	10	Klausur (Modulprüfung)
S24 Ü Quellenübersetzungskurs Latein	4	2	Klausur (Modulprüfung)
S25 Ü Quellenübersetzungskurs Französisch	4	2	Klausur (Modulprüfung)

Anmerkung: Wird die Bachelorarbeit in Europäischer Geschichte geschrieben, so werden die Sprachkurse/Vertiefung Latein und Französisch ersetzt durch ein Hauptseminar K13 (8 LP: mit Teilnahmevoraussetzung), bei Bedarf auch durch eine Übung S3 Geschichtswissenschaftliche Propädeutik (10 LP). Ob die genannte Übung auf Grund hinreichender Vorkenntnisse aus der Partneruniversität entfallen kann, entscheidet der Moderator nach Überprüfung der Vorkenntnisse des Studierenden.

Die Noten aus den genannten Modulen (Europäische Geschichte) sind für die Gesamtnote relevant.

Sommer-Universität für interkulturelle Deutschstudien **LP** **Teilnahmevoraussetzungen: x** **17**

Ein kleiner, aber regelmäßiger Teil der Unterrichtszeit widmet sich den grammatischen Strukturen der deutschen Sprache. Den größten Teil der Unterrichtszeit nimmt aber der Spracherwerb mit aktuellen, thematisch gegliederten Materialien ein, die jedes Jahr neu und speziell für die Sommeruniversität entwickelt werden. Je nach Stufe umfassen diese Materialien eine Vielzahl von Übungsmöglichkeiten, um die Sprachfähigkeiten zu trainieren.

In der Oberstufe wird dabei der Wissenschaftssprache Deutsch und der spezifisch deutschen Wissenschaftskultur besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie in deutschen Universitätsseminaren werden literarische und landeskundliche Texte gelesen und diskutiert. Die Teilnehmer können ein Referat ausarbeiten und vortragen. Jeden Donnerstag findet eine Vorlesung über ein aktuelles Thema statt, die von einem Professor der Universität Bayreuth oder einem Gastdozenten gehalten wird.

Berufspraktikum **10** **Bachelor-Arbeit** **7**

Verteilung auf die Fachsemester

University of Chester 1. Studienjahr: Keine Semestergliederung, 60 ECTS im Studienjahr (s.o.)

Universität Bayreuth:

	WS	SS	WS	SS
Interkulturelle Germanistik:	IG-BA1.1: 5 IG-BA1.2: 5 (April: Sommer-Univ.)	IG-BA1.3: 4 IG-BA1.4: 4 IG-BA5.1: 5 Sommer-Univ.: 14	IG-BA2.1.1: 4 IG-BA2.2: 7 IG-BA3.1: 4 April: Sommer-Univ.: 3	IG-BA2.1.2: 4
Geschichte	K1-6: 10 K7-10: 6 S19- Französisch: 2	S14- Latein: 4	S14- Latein: 4	S19- Französisch: 8 S14- Latein: 2 S25 Quell. Franz.: 4 S24 Quell. Latein: 4
Abschlussarbeit			Berufspraktikum (vorl.freie Zeit) 10	Abschlussarbeit 7
SUMME (LP)	28 Vorlesungszeit	17 Vorlesungszeit, 14 Sommer-Univ.	19 Vorlesungszeit, 3 Sommer-Univ. 10 Praktikum	29
LP pro Semester	28	31	32	29

1.2.3 Interkulturelle Germanistik / German mit Französisch (Sprache und Kultur) / French

LP

UNIVERSITY OF CHESTER

1. Studienjahr dieses Studiengangs:

GR5201 Zeitgenössisches Deutschland Oral tasks x 2 (presentation, role play, 20%)	20
--	----

Listening tasks x 2 (dossier,summary test in French; 20%)
 Reading based tasks x 2(summary, translation; 20%)
 Written tasks x 2 (essay,Portfolio; 20%)
 Examination:(written paper – 2 hours; 20%)

EU5201 Modernes Europäisches Kino (oder EU5202 Europäische Politik und Kultur, 10
 EU 5203 Weitere übersetzte Literatur, EU5206 Interkulturelles Bewusstsein und Ethnographie)

FR5201 Zeitgenössisches Frankreich 20
 EU5201 Modernes Europäisches Kino 10
 oder Europäische Politik und Kultur, Weitere übersetzte Literatur,
 Interkulturelles Bewusstsein und Ethnographie (oben nicht
 gewähltes Modul)

UNIVERSITÄT BAYREUTH

LP SWS Prüfungsform Teilnahmevoraussetzungen

INTERKULTURELLE GERMANISTIK

42

IG-BA1 *Grundlagen interkultureller Germanistik*

IG-BA1.1

V Interkulturelle Kommunikation – interkulturelle Kompetenzen

5 2 *Modulprüfung*

IG-BA1.2

PS Grundkurs Interkulturelle Germanistik

5 2 *Modulprüfung*

IG-BA1.3

PS zur Einführung in die Diskurslinguistik

4 2 Benoteter LN

IG-BA1.4

PS zur Einführung in die deutsche als fremde Literatur

4 2 Benoteter LN

IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Grundlagen

Zulassungsvoraussetzung: BA1

<i>IG-BA2.1.1</i> <i>PS zu Problemen interkultureller Kommunikation</i>	4	2	<i>Modulprüfung</i>	x
<i>IG-BA2.1.2</i> <i>PS zur dt. Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung (Grammatik)</i>	4	2	<i>Modulprüfung</i>	x
<i>IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Vertiefung</i>				
<i>IG-BA2.2 HS zur interkulturellen Kommunikation mit Deutschsprachigen</i> <i>Zulassungsvoraussetzung: BA2.1</i>	7	2	<i>Modulprüfung (Hausarbeit)</i>	x
<i>IG-BA3 Kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien</i> <i>IG-BA3.1 PS zur deutschen Kultur und zu Fremdperspektiven</i> <i>Zulassungsvoraussetzung: BA1</i>	4	2	<i>Modulprüfung</i>	x
<i>IG-BA5 Interkulturelle Kompetenzen in der Praxis</i> <i>IG-BA5.1 PS zu interkulturellen Kompetenzen in Unterricht und Weiterbildung</i>	5	2	<i>Modulprüfung</i>	x
FRANZÖSISCH (SPRACHE UND KULTUR)	41			Teilnahmevoraussetzungen
Sprachkurse UNICert III:				
Aufbaukurs	3	2	Klausur	
Spezialisierungsstufe 1	3	2	Klausur	
Spezialisierungsstufe 2	3	2	Klausur	
Spezialisierungsstufe 2	3	2	Klausur	
UNICert IV:				
Spezialisierungsstufe 3	3	2	Klausur	
Spezialisierungsstufe 3	3	2	Klausur	
Spezialisierungsstufe 3	3	2	Klausur	
Seminar Landeskunde	6	2	Klausur	

Modul Grundlagen der Fachwissenschaft

Aus BA Romanistik (Französisch):

LW 1.1: PS Einführung in die französische Literaturwissenschaft	5	2	Klausur	x	
LW 1.2: Tutorium zu LW1.1		2*	2	x	
SW 1.1: PS Einführung in die französische Sprachwissenschaft		5	2	Klausur	x
SW 1.2: Tutorium zu SW1.2		2*	2		x

* = Für die Bildung der Fachnote nicht relevant; Modulprüfungen: die übrigen genannten Leistungen

Sommer-Universität für interkulturelle Deutschstudien LP 20 Teilnahmevoraussetzungen: x

Ein kleiner, aber regelmäßiger Teil der Unterrichtszeit widmet sich den grammatischen Strukturen der deutschen Sprache. Den größten Teil der Unterrichtszeit nimmt aber der Spracherwerb mit aktuellen, thematisch gegliederten Materialien ein, die jedes Jahr neu und speziell für die Sommeruniversität entwickelt werden. Je nach Stufe umfassen diese Materialien eine Vielzahl von Übungsmöglichkeiten, um die Sprachfähigkeiten zu trainieren.

In der Oberstufe wird dabei der Wissenschaftssprache Deutsch und der spezifisch deutschen Wissenschaftskultur besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie in deutschen Universitätsseminaren werden literarische und landeskundliche Texte gelesen und diskutiert. Die Teilnehmer können ein Referat ausarbeiten und vortragen. Jeden Donnerstag findet eine Vorlesung über ein aktuelles Thema statt, die von einem Professor der Universität Bayreuth oder einem Gastdozenten gehalten wird.

Berufspraktikum	10
Bachelor-Arbeit	7
Insgesamt	180 LPs

Verteilung auf die Fachsemester

University of Chester 1. Studienjahr: Keine Semestergliederung, 60 ECTS im Studienjahr (s.o.)

Universität Bayreuth:

	WS	SS	WS	SS
Interkulturelle Germanistik:	IG-BA1.1: 5 IG-BA1.2: 5	IG-BA1.3: 4 IG-BA1.4: 4	IG-BA2.1.1: 4 IG-BA2.2: 7	IG-BA2.1.2: 4

	<i>April: Sommer-Univ.: 3</i>	IG-BA5.1: 5 <i>Sommer-Univ.: 10 (anteilig aus 14 LP)</i>	IG-BA3.1: 4 <i>Sommer-Univ.: 4 (Aufgaben aus Sommerkurs)</i> <i>April: Sommer-Univ.: 3</i>	
Französisch (Sprache und Kultur):	Aufbaukurs: 3 LW1.1: 5 LW1.2: 2 SW1.1: 5 SW1.2: 2	Spezialisierungsstufe 1: 3 Spezialisierungsstufe 2: 3 Spezialisierungsst. 2: 3	Spezialisierungsst. 3: 3 Spezialisierungsst. 3: 3	Spezialisierungsst. 3: 3 Sem. Landeskunde: 6
Abschlussarbeit				<i>Berufspraktikum (vorl. freie Zeit) 10 Abschlussarbeit 7</i>
SUMME (LP)	27 Vorlesungszeit, 3 <i>Sommer-Univ.</i>	22 Vorlesungszeit, 10 <i>Sommer-Univ.</i>	21 Vorlesungszeit, 7 <i>Sommer-Univ.</i>	20 10 <i>Praktikum</i>
SUMME (LP) pro Semester	30	32	28	30

1.2.4 Interkulturelle Germanistik / German mit Wirtschaftswissenschaften / Business

LP

UNIVERSITY OF CHESTER

1. Studienjahr dieses Studiengangs:

GR5201 Zeitgenössisches Deutschland	20
EU5201 Modernes Europäisches Kino (oder EU5202 Europäische Politik und Kultur, EU 5203 Weitere übersetzte Literatur, EU5206 Interkulturelles Bewusstsein und Ethnographie)	10
Wirtschaftswissenschaften: TM5001 Marketingplanung in Aktion 3000 word individual report, worth 75% of the overall module grade 1 hour examination (1000 word equivalent), worth 25% of the overall module grade	10
BU5003 Personalmanagement	10

2,500 written assessment worth 60% of the overall module grade	
1.5 hour examination, worth 40% of the overall module grade	
BU5111 Work-based Studienprojekt (Praktikumsprojekt)	10
500 word project proposal worth 15% of overall module grade	
3000 word report worth 70% of the overall module grade	
20 Minute presentation worth 15% of overall grade	

UNIVERSITÄT BAYREUTH

LP SWS Prüfungsform Teilnahmevoraussetzungen

INTERKULTURELLE GERMANISTIK

46

IG-BA1 Grundlagen interkultureller Germanistik

IG-BA1.1

V Interkulturelle Kommunikation – interkulturelle Kompetenzen

5 2 Modulprüfung

IG-BA1.2

PS Grundkurs Interkulturelle Germanistik

5 2 Modulprüfung

IG-BA1.3

PS zur Einführung in die Diskurslinguistik

4 2 Benoteter LN

IG-BA1.4

PS zur Einführung in die deutsche als fremde Literatur

4 2 Benoteter LN

IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Grundlagen

Zulassungsvoraussetzung: BA1

IG-BA2.1.1

PS zu Problemen interkultureller Kommunikation

4 2 Modulprüfung x

IG-BA2.1.2

PS zur dt. Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung (Grammatik)

4 2 Modulprüfung x

IG-BA2 Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation: Vertiefung

IG-BA2.2 HS zur interkulturellen Kommunikation mit Deutschsprachigen Zulassungsvoraussetzung: BA2.1	7	2	Modulprüfung (Hausarbeit)	x
--	---	---	---------------------------	---

IG-BA3 *Kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien*

IG-BA3.1 PS zur deutschen Kultur und zu Fremdperspektiven Zulassungsvoraussetzung: BA1	4	2	Modulprüfung	x
---	---	---	--------------	---

IG-BA5.3 Modulgruppe *Interkulturelle Kompetenzen in der Praxis*

IG-BA5.3 Ü Fremdsprache	4	2	Klausur	x
IG-BA5.1 PS zu interkulturellen Kompetenzen in Unterricht und Weiterbildung	5	2	Modulprüfung	x

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

39

Teilnahmevoraussetzungen

Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I (mit Übung)	5	3	Klausur	x
--	---	---	---------	---

Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing II (mit Übung)	5	3	Klausur	x
---	---	---	---------	---

Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing III (mit Übung)	5	3	Klausur	x
--	---	---	---------	---

Bereich B: Internationales Management I (mit Übung)	5	3	Klausur	x
---	---	---	---------	---

Bereich B: Internationales Management II (mit Übung)	5	3	Klausur	x
--	---	---	---------	---

Bereich B: Internationales Management III (mit Übung)	5	3	Klausur	x
---	---	---	---------	---

Grundlagen VWL: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (mit Übung)	4	3	Klausur	
---	---	---	---------	--

Vertiefung VWL: Grundlagen der Wirtschaftspolitik (mit Übung)	5	3	Klausur	
---	---	---	---------	--

LP

Sommer-Universität für interkulturelle Deutschstudien

18

Berufspraktikum

10

Bachelor-Arbeit

7

Insgesamt

180 LPs

Verteilung auf die Fachsemester

University of Chester 1. Studienjahr: Keine Semestergliederung, 60 ECTS im Studienjahr (s.o.)

Universität Bayreuth:

	WS	SS	WS	SS
Interkulturelle Germanistik:	IG-BA1.1: 5 IG-BA1.2: 5 IG-BA 5.3: 4 <i>April: Sommer-Univ.: 6</i>	IG-BA1.3: 4 IG-BA1.4: 4 IG-BA5.1: 5 <i>Sommer-Univ.: 8</i>	IG-BA2.1.1: 4 IG-BA2.2: 7 IG-BA3.1: 4 <i>April: Sommer-Univ.: 4</i>	IG-BA2.1.2: 4
Wirtschafts- Wissenschaften	A Grundlagen DLM1: 5 Grundl. VWL Einführung VWL 4	A Grundlagen DLM2: 5 B Internat. Management 1: 5	A Grundlagen DLM3: 5 B Internat. Management 2: 5	B Internat. Management 3: 5 Vert. VWL Grundlagen Wirtschaftspolitik 5
Abschlussarbeit				<i>Berufspraktikum (vorl. freie Zeit) 10</i> Abschlussarbeit 7
SUMME (LP)	23 Vorlesungszeit, <i>6 Sommer-Univ.</i>	23 Vorlesungszeit, <i>8 Sommer-Univ.</i>	25 Vorlesungszeit, <i>4 Sommer-Univ.</i>	21 Vorlesungszeit, <i>10 Praktikum</i>
LP pro Semester	29	31	29	31

Anhang 2: Curricula Universität Bayreuth / Moscow Institute of Linguistics

Übersicht der Fachkombinationen

1.1 Curriculum für Studierende der Universität Bayreuth (UBT) mit Transfer an das Moscow Institute of Linguistics (MIL)

Interkulturelle Germanistik

Russisch (Sprache und Kultur)

Incl. Interkulturelle Kommunikation und Russische Kultur

Englisch: sprachpraktische Ausbildung

1.2 Curriculum für Studierende des MIL mit Transfer an die UBT

Linguistics and Cross-Cultural Communication/Linguistik und interkulturelle Kommunikation

Incl. Übersetzung Russisch

Interkulturelle Germanistik

Englisch: Sprachwissenschaft und sprachpraktische Ausbildung

¹Die beteiligte Fakultät an der Universität Bayreuth ist die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth; ferner ist das Sprachenzentrum der Universität Bayreuth eingebunden. ² Studierende aus dem MIL erwerben an jeder Partneruniversität 90 LP, wobei sie das 4. und 6.

Fachsemester sowie die Sommeruniversität für Interkulturelle Deutschstudien an der UBT absolvieren. ³ Studienleistungen, die Studierende aus dem MIL im 5. Fachsemester an der Heimatuniversität absolvieren, sind nicht Bestandteil des Internationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Studien / Intercultural Studies. ⁴ Studierende aus der UBT erwerben an der UBT 120 LP und am MIL 60 LP, wobei sie das 4. und 5. Fachsemester an dem MIL absolvieren. ⁵ Auf der Grundlage des Rahmenvertrags mit dem MIL findet ein ständiger Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Curricula der Partneruniversität statt, und es gelten die jeweils gültigen Regelungen.

⁶Für nicht fristgerecht abgelegte Modulprüfungen an dem MIL gelten die einschlägigen Bestimmungen der dortigen Prüfungsstatuten.

Abkürzungen:

V = Vorlesung

PS = Proseminar

HS = Hauptseminar

Ü = Übung

(X = Zulassungsvoraussetzung)

1 Curriculum für Studierende der Universität Bayreuth (UBT) mit Transfer an das

MIL

LP / Prüfungsform /

Zulvor.

1.-3. Fachsemester UBT

1. Fachsemester (WS)

Grundlagen interkultureller Germanistik

IG-BA	1.1	V	Interkulturelle	Kommunikation	–
			interkulturelle Kompetenzen	6* Klausur	
IG-BA 1.2	PS		Grundkurs Interkulturelle Germanistik	5* Klausur	
Einführungsseminar			Germanistische Linguistik	7 Klausur	

Russisch (Sprache und Kultur)

Russisch: Sprachpraktische Übungen	12	Klausur
------------------------------------	----	---------

Summe	30
--------------	-----------

2. Fachsemester (SS)

Grundlagen interkultureller Germanistik

IG-BA 1.3	PS	Einführung in die Diskurslinguistik	4*	Klausur
IG-BA 1.4	PS	Einführung in die deutsche als fremde Literatur	4	Klausur

Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation:

Grundlagen

IG-BA 2.1.2	PS	zur deutschen Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung (Grammatik)	4	Klausur	X
-------------	----	---	---	---------	---

Studienelement Basis

<i>BA-Basis 1 EDV und Multimedia</i>	6	Klausur
--------------------------------------	---	---------

Russisch (Sprache und Kultur)

Russisch: Sprachpraktische Übungen	12	Klausur
------------------------------------	----	---------

Summe	30
--------------	-----------

3. Fachsemester (WS)

Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation:

Grundlagen

IG-BA 2.1.1	PS	zu Problemen interkultureller Kommunikation	4*	Klausur	X
IG-BA 5.2	PS	zur Fachsprache/Berufskommunikation in internationalen Teams	3	Klausur	X

Kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien

IG-BA 3.1	PS	zur deutschen Kultur und zu Fremdperspektiven	4*	Klausur	X
-----------	----	---	----	---------	---

Deutschsprachige Literatur als fremde Literatur: Grundlagen

IG-BA 4.1.1	PS	zur kulturthemenatischen Literaturwissenschaft	4*	Hausarbeit	X
-------------	----	--	----	------------	---

Interkulturelle Kompetenzen in der Praxis

IG-BA 5.3 Ü Fremdsprache

4 Klausur X

Russisch (Sprache und Kultur)

Russisch: Sprachpraktische Übungen

10* Klausur
und mdl.

Prüfung

Summe**29****4.-5. Fachsemester MIL**

4. Fachsemester

Sprachpraktische Übungen: Mündliche Praxis 1 Prüfung	6	mdl.
Sprachpraktische Übungen: Praktische Phonetik	3	Klausur
Sprachpraktische Übungen: Praktische Grammatik	6	Klausur
Russische Kultur: Sprache der Massenmedien	6	Klausur
Russische Kultur: Literatur	6	Klausur
Russische Kultur: Geschichte	3	Klausur

Summe**30**

5. Fachsemester

Sprachpraktische Übungen: Mündliche Praxis 2 Prüfung	6	mdl.
Sprachpraktische Übungen: Business	3	Klausur
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 1: Russische Gegenwartssprache Klausur	5	
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 1: Textanalyse	3	Klausur
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 2: Kulturwissenschaftliche Russisch-Studien	4	Klausur
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 2: Soziologie Klausur	3	
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 2: Politologie Klausur	3	
Interkulturelle Kommunikation und russische Kultur 2: Wirtschaft Russlands Klausur	3	

Summe**30**

Die Noten aus den Prüfungsleistungen des 4.-5. Fachsemesters sind für die Gesamtnote relevant und bilden zusammen jeweils die Modulprüfung.

6. Fachsemester (=SS) UBT**Deutschsprachige Literatur als fremde Literatur: Grundlagen**

IG-BA 4.1.2 PS zum Konzept interkultureller Lesergespräche

4* Klausur

X

Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation:

Vertiefung

IG-BA 5.1 PS zu interkulturellen Kompetenzen in Unterricht und Weiterbildung (Klausur)	5*	Klausur
X		
IG-BA 2.2 HS zur interkulturellen Kommunikation mit Deutschsprachigen Hausarbeit	6*	X

Englisch: Sprachpraktische Ausbildung

Ü Englisch: Grund- oder Aufbau- oder Spezialisierungskurs 1	4*	Klausur
X		
Ü Englisch: Grund- oder Aufbau- oder Spezialisierungskurs 2	4*	Klausur
X		

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Einstufungstests im Sprachenzentrum.

Abschlussarbeit

BA-Abschlussarbeit	8*
Bearbeitungsdauer 8 Wochen z.T. während der Vorlesungszeit	

Summe	31
--------------	-----------

* Modulprüfungen an der UBT (für Gesamtnote relevant)

2. Curriculum für Studierende des MIL mit Transfer an die UBT

1.-3. Fachsemester MIL:

Studium im regulären, obligatorischen und wahlpflichtigen Curriculum des Fachbereichs "Linguistics and Cross-Cultural Communication" gemäß den staatlich akkreditierten Statuten.

LP / Prüfungsform /

Zulvor.

1. Studienjahr in diesem Studiengang

Allgemeine Fachdisziplinen: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis 1 (40 LP)

Propädeutikum:

Einführung in die Sprachwissenschaft 3 mdl. Prüfung

Praxis 1. Fremdsprache: Englisch (Rede, Phonetik, Grammatik) 23 schriftl. und mdl. Prüfung

Praxis 2. Fremdsprache: Deutsch 14 schriftl. und mdl. Prüfung

Optionale Module: Kontext und Vertiefung (6 LP)

Einführung in die Linguistik des Textes 3,5 mdl. Prüfung
Meisterwerke Weltliteratur 2,5 Klausur

Allgemeine geisteswissenschaftliche und sozialökonomische Kontexte (14 LP)

Stilistik der russischen Sprache und Kultur der Rede	6 schriftl. und mdl. Prüfung
Landeskunde Deutschlands	3 Klausur
Geschichte des Vaterlandes	5 Hausarbeit

3. Semester in diesem Studiengang

Allgemeine Fachdisziplinen: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis 2 (20 LP)

Praxis 1. Fremdsprache: 2. Ebene und (Rede, Phonetik, Grammatik) Prüfung X	10 schriftl. mdl.
Praxis 2. Fremdsprache: 2. Ebene	5 schriftl. und
mdl.Prüfung X	
Übersetzung: Wissenschaft und Praxis	3 Klausur
X	
Theoretische Phonetik	2 Klausur
X	
<i>Allgemeine geisteswissenschaftliche und sozialökonomische Kontexte (10 LP)</i>	
Methodik und Methodologie des wissenschaftlichen Arbeitens	2,5
Hausarbeit X	
Kulturwissenschaftliche Grundlagen/Kulturologie	3 mdl.
Prüfung X	
Geschichte und Kultur des 1. Fremdsprachenlandes	2,5 mdl. Prüfung X
Sprache der englischen Massenmedien	2 mdl. Prüfung

Summe	90 LP
--------------	--------------

Voraussetzung für die Zulassung zum 4. Fachsemester:
Nachweis TestDaF mit durchschnittlichem Leistungsniveau mind. 3,5

4. Fachsemester (=SS) UBT:

MODUL Grundlagen interkultureller Germanistik 1.1

IG-BA1.1 V Interkulturelle Kommunikation – interkulturelle Kompetenzen 6*
Klausur

(ggf. auf Wunsch Vorarbeit während des 3. Fachsemesters als
Distance Learning) mit begleitendem Tutorium

Wahlweise anrechenbar:

vhb-Kurs

Schlüsselqualifikationen: Grundlagen der interkulturellen Kommunikation

MODUL Englische Sprachwissenschaft und sprachpraktische

Ausbildung 1

Sprachpraktische Übungen:

ANG/AM-B5.1.1 Grammar	3 Klausur
ANG/AM-B5.1.1 Essay 1	3 Klausur
ANG/AM-B5.2 Pronunciation	3 Klausur
ANG/AM-B5.2 Listening and Speaking	3 Klausur

MODUL Übersetzung: Russisch

PS Deutsch-russische Übersetzung (2 SWS)
(z.T. durch MIL-Gastdozent an der UBT) 3 Klausur

PS Übersetzungstheorie und –praxis (2 SWS)
(z.T. durch MIL-Gastdozent an der UBT) 3* Klausur

Studienelement Basis

BA-Basis 1 EDV und Multimedia 6 Klausur

Summe	30
--------------	-----------

**Teil des Bayreuther Studiums, das außerhalb der regulären Vorlesungszeit absolviert werden muss, dies entspricht dem Umfang eines Fachsemesters:
Modul Interkulturelle Deutschstudien**

Sommer-Universität Teil 1: Ende 4. bis Anfang 5. Semester 16
Klausur
Auf Wunsch teilbar mit 1 Woche Kursbelegung nach 3./vor 4. Semester

Sommer-Universität Teil 2: i.d.R. März/April (Ende 5. Semester) 3

Intervall-Summe	19
------------------------	-----------

MODUL Berufspraktikum

Berufspraktikum 8 Wochen Dauer i.d.R. nach 5. Fachsemester 11

Summe	30
--------------	-----------

6. Fachsemester (=SS) UBT:

MODUL Grundlagen interkultureller Germanistik 1.2

IG-BA2.1.2 PS zur deutschen Gegenwartssprache und ihrer Vermittlung

(Grammatik) 4 Klausur X

**MODUL Englische Sprachwissenschaft und sprachpraktische
Ausbildung 2**

ANGB-S1.2.1 Ü Introduction to English Linguistics II	4* Klausur
ANG/AM-B5.3 Business English	3 Klausur
ANG/AM-B5.4 Ü Translation German-English ODER English-German ODER Englisch: Spezialisierungskurs 1 (nach Wahl des Studierenden)	5 Klausur
Ü Englisch: Spezialisierungskurs 2	5 Klausur

MODUL Abschlussarbeit

BA-Abschlussarbeit Bearbeitungsdauer 8 Wochen während der Vorlesungszeit	9*
---	----

Summe:	30
---------------	-----------

* Modulprüfungen an der UBT (für Gesamtnote relevant)

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 02. April 2008, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 12. September 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 08. April 2009, Az.: A 3374/2 – I/1.

Bayreuth, 15. April 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. April 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. April 2009.